



Dezernat III

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 27.03.2026

Gz. 50.5 Sozialplanung-
51.50.00-2/2025-
15/2026-
130583/2026

Telefon 56-1223

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	06.07.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

Bezuschussung der zusätzlichen Sprachförderkräfte, Fachdienste und Fachberatungen für Sprache in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

I. Antrag

Die Fachpersonalkostenförderung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Heilbronn schließt ab dem 01.09.2025 auch die Personalkosten für zusätzliche Sprachförderkräfte und Fachdienste sowie Fachberatungen für Sprache ein.

In den Richtlinien der Stadt Heilbronn über die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen wird in § 7 (3) die Zuschussung der zusätzlichen Sprachförderkräfte sowie der Fachdienste und Fachberatungen für Sprache aufgenommen.

II. Sachverhalt

Mit der GR-DS 184/2025 hat der Gemeinderat die Einrichtung bzw. Fortführung von insgesamt 9,5 Stellen für Sprachförderkräfte in Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sowie eine 0,5 Stelle für die Fachberatung Sprache zur Verstärkung der Projektergebnisse „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beschlossen.

Als Grundlage hierfür wurden die „Trägerübergreifenden Leitziele zur ganzheitlichen Sprachförderung in Heilbronner Tageseinrichtungen für Kinder“ in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe überarbeitet. Die neue Broschüre wurde von allen Heilbronner Kita-Trägern unterzeichnet und wird im Herbst veröffentlicht. Hierdurch bestätigen alle Träger die Wichtigkeit und Bedeutung von gezielter Sprachförderung im frühesten Kindesalter, um allen Kindern die bestmöglichen Chancen für ihren weiteren Lebensweg zu eröffnen.

Das Land Baden-Württemberg stellt für den Einsatz von zusätzlichen Sprachförderkräften derzeit verschiedene Fördertöpfe zur Verfügung, für die Anträge gestellt werden können. Neben der Fortführung der Förderprogramme „Sprach Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sowie „Kolibri“, wurde letztes Jahr das neue Sprachförderkonzept „SprachFit – Auf

den Anfang kommt es an“, veröffentlicht. Das Konzept SprachFit besteht aus 5 Säulen, wovon die Säule 3 die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung vorsieht. Hierüber können Zuschüsse für Sprachförderkräfte beantragt werden, welche zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen tätig sind sowie für zusätzliche Fachdienste, welche die Fachkräfte in den Einrichtungen schulen und beraten und prozessbegleitend tätig sind. Über das Sprachförderprogramm „Sprach Kitas“ können ebenfalls Zuschüsse für zusätzliche Sprachförderkräfte sowie für zusätzliche Fachberatungen beantragt werden. Die Höhe der Zuschüsse für diese Förderprogramme beträgt maximal 28.500 Euro pro Kita-Jahr für eine halbe Sprachförderkraft, maximal 35.500 Euro pro Kita-Jahr für eine halbe Fachberatungsstelle sowie maximal 82.000 Euro pro Kita-Jahr für eine ganze Fachdienststelle.

Die tatsächlichen Personalkosten für eine halbe Sprachförderkraft in TVöD SuE 8b belaufen sich jedoch auf ca. 40.000 Euro pro Jahr. Die tatsächlichen Personalkosten für eine halbe Fachberatungsstelle in TVöD SuE 17 betragen ca. 45.000 Euro pro Jahr, für eine ganze Fachdienststelle in TVöD SuE 17 ca. 90.000 Euro pro Jahr. Da die Stellen zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel geschaffen werden müssen, sind die Personalkosten gemäß den aktuellen Richtlinien der Stadt Heilbronn über die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen nicht in den Fachpersonalkosten enthalten. Derzeit gilt hier der Mindestpersonalschlüssel laut Betriebserlaubnis als förderfähige Obergrenze, sodass die freien Träger die verbleibenden Kosten i.H.v. 8.000 – 11.500 Euro pro Stelle pro Jahr selbst tragen müssen. Um auch den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Antragsstellung analog den städtischen Einrichtungen zu ermöglichen und für alle Kinder, unabhängig der gewählten Einrichtung, einheitliche Standards zu schaffen, werden die Kosten für zusätzliche Sprachförderkräfte, Fachdienste und Fachberatungen für Sprache in den Fachpersonalkosten anerkannt.

Die Verwaltung erfüllt hiermit auch den Anspruch gemäß § 1 (9) der Richtlinien und wendet städtische Standards, nach einer entsprechenden Beschlussfassung, auch als Grundlage für die Bezuschussung der freien Träger an.

§ 7 der Richtlinien wird dementsprechend wie folgt abgeändert:

Formulierung bisher:	Formulierung neu:
§ 7 (3) Der maximal förderfähige Stellenschlüssel einer nach diesen Richtlinien geförderten Kindertageseinrichtung entspricht dem Mindestpersonalschlüssel, der vom KVJS in der aktuell gültigen Betriebserlaubnis vorgegeben ist. Ergänzend hierzu wird die Berechnungshilfe des KVJS zum Mindestpersonalbedarf in Kindertageseinrichtungen herangezogen, die vom Mindestpersonalschlüssel der Betriebserlaubnis abweichen kann. Der maximal förderfähige Stellenschlüssel erhöht sich um folgende Leistungsfreistellung: - 1 Gruppe: 15,38%	§ 7 (3) Der maximal förderfähige Stellenschlüssel einer nach diesen Richtlinien geförderten Kindertageseinrichtung entspricht dem Mindestpersonalschlüssel, der vom KVJS in der aktuell gültigen Betriebserlaubnis vorgegeben ist. Ergänzend hierzu wird die Berechnungshilfe des KVJS zum Mindestpersonalbedarf in Kindertageseinrichtungen herangezogen, die vom Mindestpersonalschlüssel der Betriebserlaubnis abweichen kann. Der maximal förderfähige Stellenschlüssel erhöht sich um folgende Leistungsfreistellung: - 1 Gruppe: 15,38%

- 2 Gruppen: 20,51% - Ab 3 Gruppen: 50% - Ab 100 Kindern: 100% Die entsprechenden Fachpersonalkosten für die Leitungsfreistellung sowie die nachgewiesenen Kosten für die Fachberatung fließen zur Qualitätssicherung in die Fachpersonalkosten ein. Der Umfang der Leitungsfreistellung deckt die nach dem Gute-Kita-Gesetz vorgesehene Leitungsfreistellung ab.	- 2 Gruppen: 20,51% - Ab 3 Gruppen: 50% - Ab 100 Kindern: 100% Die entsprechenden Fachpersonalkosten für die Leitungsfreistellung sowie die nachgewiesenen Kosten für die Fachberatung fließen zur Qualitätssicherung in die Fachpersonalkosten ein. Die nachgewiesenen Fachpersonalkosten der zusätzlichen Sprachförderkräfte und der Fachdienste und Fachberatungen für Sprache, für welche Zuschüsse und Förderungen von Dritten gewährt werden, fließen zur Qualitätssicherung in die Fachpersonalkosten ein. Der Umfang der Leitungsfreistellung deckt die nach dem Gute-Kita-Gesetz vorgesehene Leitungsfreistellung ab.
---	---

Derzeit haben 5 freie Kita-Träger Anträge auf Grundlage der VwV SprachKitas, der VwV Fachdienst Sprache sowie der VwV Fachkraft Sprache beim Land gestellt und eine Bewilligung erhalten. Dies entspricht 2,95 Vollzeitstellen, drei weitere 0,5 VZÄ sind geplant. Da die Förderzeiträume teilweise schon zum Kindergartenjahr 2025/2026 begonnen haben, entstanden den freien Trägern im Jahr 2025 ungedeckte Kosten von rund 7.150 Euro. Für das Jahr 2026 werden diese auf ca. 63.500 Euro ansteigen. Nach erfolgter Beschlussfassung können die ungedeckten Kosten ab dem 01.09.2025 über die Fachpersonalkostenförderung abgerechnet werden und führen zu entsprechenden Mehrkosten auf städtischer Seite.

Es ist davon auszugehen, dass die Landesförderung verstetigt wird und die Träger auch zukünftig Anträge stellen werden. Auf Grundlage der steigenden Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kitas ist außerdem davon auszugehen, dass weitere Stellen bei den freien Trägern eingerichtet werden und die ungedeckten Kosten weiterhin steigen. Ab dem Jahr 2028 werden daher voraussichtlich 100.000 Euro/jährlich benötigt.

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat regelmäßig im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung über die aktuelle Anzahl an Sprachförderkräften in den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie über die Kostenentwicklung.

Die Abrechnung der eingesetzten Sprachförderkräfte in 2026 erfolgt erst im Folgejahr, so dass im laufenden Haushaltsjahr nur die in 2025 angefallenen Kosten von 7.150 Euro abgerechnet werden.

III. Finanzwirtschaft

a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für die Bezuschussung der zusätzlichen Sprachförderkräfte und Fachberatungen und Fachdienste für Sprache im Rahmen der Fachpersonalkostenförderung in 2026 in Höhe von 7.150 EUR stehen über Deckungsmittel durch Wenigeraufwendungen beim Projekt „Herstellung U3-Tauglichkeit Außenanlagen“ in selber Höhe zur Verfügung.

Die Mittel für die Bezuschussung in Höhe von 63.500 EUR in 2027 bzw. in Höhe von 100.000 EUR in 2028 wurden zum Haushalt 2027/2028 angemeldet.

Die Verbuchung erfolgt im THH 51 (Jugend) bei der Profitcentergruppe PC_GR_51_3 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) auf der Kostenstelle 36501080 (Freie Träger, Sonstige) und dem Sachkonto 43580000 (Allgemeine Zuweisung an übr. Bereiche).

b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36501080 Freie Träger, Sonstige	43580000 Allgemeine Zuweisung an übr. Bereiche	ER 2025	7.200 €
SUMME				7.200 €

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	KST 36501080 Freie Träger, Sonstige	43580000 Allgemeine Zuweisung an übr. Bereiche	2027 2028	63.500 € 100.000 €
SUMME				163.500 €

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.